



Protokoll Nr. 36

Sitzung von Donnerstag, 2. Juli 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas

Rolf Häberli
Bernhard Hess
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver

Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Ursula Hirt
Esther Kälin Plézer
Nico Lutz
Anton Maillard

Irène Marti Anliker
Elsi Meyer
Maria Regli Schmucki
Kurt Rüeggsegger

Peter Sigerist
Annemarie Sancar
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Erneuerung der Druckreduzier- und Messstation Schleifacker, Gasversorgung; Kredit

Antrag Nr. 136

1. Die Erneuerung der Druckreduzier- und Messstation Schleifacker, Gasversorgung, wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 865 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 820.501.236.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

GPK-Sprecher *Kurt Mäusli* (SP) verweist darauf, dass der Gasbezug in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Er liegt heute deutlich über der früheren Annahme, die dem Gemeinderat als Grundlage diente. Die Station Schleifacker, zusammen mit der Druckreduzier- und Messstation Mannenberg, speist ungefähr 96% des Gasabsatzes in der Region Bern ins Netz ein. Die restlichen 4% werden über die Stationen Deisswil, Moosseedorf und Hinterkappeln eingespiessen. Deisswil gehört übrigens der Stadt Bern bzw. dem Gaswerk, während die anderen Stationen den Standortgemeinden gehören. Der Gasabsatz in der Stadt Bern beträgt heute ungefähr 100 Mio. m³ Gas pro Jahr; dies entspricht ungefähr 110 m³ Heizöl. Wenn man sich diese Zahlen vergegenwärtigt, merkt man, was für einen wichtigen Stellenwert das Gas bekommen hat. Mit der Umstellung von Leucht- auf Erdgas begab sich die Stadt Bern in einen grösseren Verbund. Damit ist auch die Unabhängigkeit, die die Stadt früher hatte, verloren gegangen. Die Stadt ist nicht mehr allein zuständig für ein solches Geschäft, sondern der Gasverbund. Die Leistungskapazität des Schleifackers ist heute zu klein und bei kalter Witterung genügt die Versorgung nicht mehr. Bei einem allfälligen Ausfall von Mannenberg würden grosse Engpässe auftreten. Im Interesse einer genügenden Versorgung muss die Kapazität der Station Schleifacker unbedingt erhöht werden. Man möchte die Station soweit ausbauen, dass sie in der Leistung etwa Mannenberg entspräche, also auf etwa 250 000 Megawatt. Die Erneuerung der Station Schleifacker ist eine Massnahme für eine längerfristige Gasversorgung der Stadt Bern. Zusammen mit dem Gasverbund soll die weitere Entwicklung der Gasversorgung sichergestellt werden. Das Projekt sieht vor, dass die gesamte Armaturanlage erneuert wird, die Anschlüsse ans Rohrnetz vergrössert und leistungsfähiger gemacht und der Druck aus der grossen Pipeline auf ungefähr 40 bar reduziert wird. Damit möchte man einen möglichst gleichmässigen Druck in der Versorgung erreichen. Das Vorhaben ist eine dringliche Sanierung, damit letztlich ein gesamtes Konzept in der Versorgung des Verbundes vorliegt. Dieses wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gas- und Wasserwerk der Stadt Bern erstellt. Für die Bauleitung ist das technische Büro der Gas- und Wasserverbund Mittelland-Bern AG zuständig. Man sieht also eine gewisse Abhängigkeit der Stadt Bern, die früher nicht existierte. Beim alten Leuchtgas konnte die Stadt selber entscheiden. Sämtliche Änderungen der Station Schleifacker unterliegen der Genehmigung durch das eidgenössische Rohrinspektorat. Die Gebäude der Station befinden sich seit 18 Jahren dort unten. Es sind an den Gebäuden auch gewisse Sanierungen notwendig. Kurt Mäusli möchte bei dieser Gelegenheit Richard Marbach danken für die Führung durch den Schleifacker bei strömendem Regen. Zur Finanzierung: Diese ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit 800 000 Franken vorgesehen. Mit den vorgesehenen Kosten wird diese Planung also um 65 000 Franken überschritten. Wenn man aber die Teuerung mit berücksichtigt, so muss gesagt werden, dass es eine gute und weitsichtige Finanzplanung der Stadt Bern war. Zu den Folgekosten: Es wird mit einer Lebensdauer der Anlage von ungefähr 20 Jahren gerechnet mit den entsprechenden Folge- und Abschreibungskosten. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ergibt sich erstens durch die sicherheitsbedingten Sanierungen, aber auch dadurch, dass die Kapazität erhöht werden kann. Die GPK empfiehlt ohne Gegen-

stimme die Annahme der Vorlage. Kurt Mäusli empfiehlt dem Rat, der Vorlage im Interesse einer neuzeitlichen Versorgung zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 44 : 0 Stimmen zu.

7 Innensanierung der Gasanlage Feldegg-, Schloss- und Wabersackerstrasse, Gemeinde Köniz; Kredit

Antrag Nr. 137

1. Das Projekt Innensanierung der Gasanlage Feldegg-, Schloss- und Wabersackerstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 220 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Béatrice Stucki (SP) spricht namens der GPK: Köniz ist die zweitgrösste Kundin der GWB. Zum vorliegenden Geschäft: Man konnte lesen, dass die Sanierung der Leitungen im vorgeschriebenen Perimeter für dieses oder das nächste Jahr geplant war. Die Resultate der neuen Leckmessungen haben aber ergeben, dass der Zustand der Leitungen keinen weiteren Aufschub der Sanierung zulässt. Die Form der Innensanierung der Leitungen, das sogenannte Folienrelining, wurde gewählt, weil das Leitungsmaterial noch in einem ziemlich guten Zustand ist, die Muffen aber nicht mehr dicht sind. Mit dieser Technik können die Probleme behoben und die Lebensdauer der Leitungen um ungefähr 20 Jahre verlängert werden. Der Vorteil dieses Sanierungssystems ist es, dass praktisch keine Grabarbeiten nötig sind. Die Kosten der Sanierung betragen - einen Beitrag Dritter in der Höhe von 18 000 Franken für neue Hauszuleitungen berücksichtigt - 202 000 Franken. Diese Kosten basieren auf bereits vorliegenden Offerten im Rahmen eines Jahresvertrages mit der ausführenden Firma. Das Geschäft war in der GPK unbestritten. Diskutiert wurde aber noch der Hinweis auf Seite 2 des Vortrages, dass die Gasleitungen nach der Sanierung unwirtschaftlich seien. Was bedeutet dies? Das Leitungsnetz der Gemeinde Köniz ist das älteste der Region. Entsprechend hoch ist der Sanierungsbedarf und der Aufwand für den Leitungsunterhalt. Dieser Unterhalt ist in den letzten Jahren extrem gestiegen. Gleichzeitig hat die GWB in Köniz Grosskunden verloren, zum Beispiel die Gurten-Brauerei. Es mussten bereits Leitungen stillgelegt werden. Dies bedeutet, dass kein Überschuss mehr erwirtschaftet werden kann, der langfristig für die Erhaltung der Anlagen eingesetzt werden könnte. Während die anderen Regionsgemeinden mit der Stadt Bern einen Einheitsvertrag abgeschlossen haben, konnte mit Köniz diesbezüglich bis jetzt keine Einigung gefunden werden. Die Verträge sehen zum Beispiel vor, einen möglichen Verlust gemeinsam zu tragen oder eine Sanierung, wie sie jetzt hier vorliegt, über einen Rahmenkredit abzuwickeln. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Köniz über den Abschluss eines Einheitsvertrages sind im Gang und sollten bald abgeschlossen werden. Die GPK wird diese Verhandlungen verfolgen. Der Zustand der Leitungen und damit die Gefahr, dass Gas austritt, bedingen die vorgeschlagene Sanierung. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Fraktionserklärung

Peter Linder spricht für die SVP-Fraktion: Bei den Gasanlagen an der Feldegg-, Schloss- und Wabersackerstrasse in der Gemeinde Köniz, die zum Teil in den zwanziger Jahre verlegt worden sind, traten in den letzten Jahren viele Schäden auf. Diese Schäden verursachten weit über das Budget hinaus Kosten. Es ist dringend notwendig, dass die Leitungen saniert werden. Da das Gaswerk der Stadt Bern weit über das Jahr 2000 vertraglich gebunden ist, muss es weiter Gas liefern. Köniz ist der drittbeste Abnehmer für Gas. Es muss aber un-

bedingt darauf geachtet werden, dass der nächste Vertrag eine bessere Wirtschaftlichkeit, d.h. einen Gewinn für die Stadt Bern aufweist. Wichtig ist es für die Fraktion SVP, dass die eingeplanten Kosten nicht überschritten werden. Eigentlich sollte jede solche Vorlage eine Rendite erbringen. Die Fraktion SVP stimmt der Vorlage zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit 48 : 0 Stimmen zu.

8 Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes EWB; Rahmenkredit

Antrag Nr. 109

1. Für den Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes EWB wird ein Rahmenkredit von Fr. 3 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung EWB bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 Reglement Politische Rechte.

Adrian Berthoud (EVP): Dem Rahmenkredit wurde in der FIKO einstimmig zugestimmt. Adrian Berthoud beantragt deshalb auch dem Stadtrat die Annahme des Kredits.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit 52 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

9 Sanierung der EWB-Liegenschaft Monbijoustrasse 11; Projektierungskredit

Antrag Nr. 100

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Sanierung der EWB-Liegenschaft Monbijoustrasse 11.
2. Für die Projektierungsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 430 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes bewilligt. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Michael Burkard (JF) erklärt, dass es während der zweiten GPK-Sitzung, als das Geschäft zurückgewiesen wurde, zu einiger Verwirrung gekommen sei. Der Referent war damals Luzius Theiler, er forderte, dass eine neutrale Expertise erstellt werden solle, die Sanierungsvarianten aufzeige. Dies wurde damals von der GPK angenommen. Der Gemeinderat zog das Geschäft zurück und damit kam es auch nicht zu den Auflagen, die der damalige Referent und die GPK gefordert hatten. Heute geht es um etwas anderes. Der vorliegende Vortrag enthält einerseits die Sanierung von Gebäudeteilen, die unbestritten ist. Es handelt sich dabei um die Kanalisation, um die Fassade, das Dach und die Fenster. Betreffend Dach wurde übrigens eine Frage nicht beantwortet, und zwar wurde gefragt, ob es nicht sinnvoll sei, das Dach nur zu wärmeisolieren, wenn der Dachraum auch wirklich genutzt wird. Vielleicht kann noch erläutert werden, ob die Wärmeisolation des Dachs auch dann nötig ist, wenn der Dachraum nicht genutzt wird. Unbestritten war auch die 4-Zimmerwohnung, die neu eingerichtet werden soll. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die werterhaltenden Sanierungen in der GPK unbestritten waren. Die Frage wurde aber aufgeworfen, ob das neue EWB-Kundenzentrum, aufgeführt unter Punkt 2.2, notwendig sei. Der Antrag auf Streichung wurde in der GPK abgelehnt. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat, der Vorlage zuzustimmen.

Kurt Mäusli (SP) möchte seiner Freude Ausdruck verleihen, dass auch hier eine 4-Zimmerwohnung eingeplant wird. Es gab aber diesbezüglich auch kritische Stimmen, zum Beispiel von Rudolph Schweizer. Er kritisierte das Honorar der Architekten. Dies ist eine grundsätzliche Frage, ob es so weiter gehen soll, ob die Norm die heute noch gilt, zeitgemäss ist. Das Honorar beträgt 275 000 Franken.

Fraktionserklärungen

Beat Schori spricht für die SVP: Die SVP-Fraktion wird dem Projektierungskredit von 430 000 Franken, obschon er an der oberen Grenze liegt, zustimmen. Sie möchte aber die Zustimmung an zwei Auflagen binden. Das Ladenlokal in eine reine Beratungsstelle umzufunktionieren, das heisst, es dürfen in Zukunft dort keine Elektrogeräte und auch keine anderen Gegenstände mehr verkauft werden. Das Gewerbe sollte nicht von der öffentlichen Hand konkurrenziert werden. Der SVP erscheint der vorgeschlagene Betrag von 8 Mio. Franken sehr hoch. Es stellt sich die Frage, ob mit einer kostengünstigeren Sanierung nicht auch der Zweck erfüllt werden kann. Aus diesen Überlegungen fordert die SVP den Gemeinderat auf, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen. Es ist zu berechnen, wie sich das eingesetzte Kapital verzinst. Die SVP möchte auch, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung in die Bauvorlage integriert wird. Zusammenfassend stellt die SVP fest: Die EWB-Liegenschaft Monbijoustrasse ist renovationsbedürftig. Die SVP unterstützt das Vorhaben des Gemeinderats, ist aber der Meinung, dass die Renovation zweckmässig und ohne Ladenlokal erfolgen muss. Die SVP erwartet eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sollte der Gemeinderat diesen Wünschen nicht entsprechen oder sollte man der Rechnung entnehmen können, dass das eingesetzte Kapital nicht einen marktgerechten Zins abwirft, wird die SVP-Fraktion der Bauvorlage nicht zustimmen können. Zum Antrag der FDP: Die SVP würde an und für sich diesen Antrag unterstützen; sie findet es aber besser, wenn das Ladenlokal geschlossen und statt dessen eine Wohnung mehr in dem Gebäude installiert würde.

Michael Burkard (JF) spricht für die FDP-Fraktion: Der Grund für den Antrag der FDP-Fraktion, unter Punkt 1.b, ist ein doppelter. Er ist zuerst einmal finanzieller Natur. Der Aushub, der geplant ist, ist nicht billig. Das Erstellen der Schaufensterfassade, wie sie gewünscht wird und wie sie einmal vor Jahren war, ist ein Wunsch der Denkmalpflege. Mit einer Tafel an der Fassade könnte man dem Bedürfnis nach besserer Kennzeichnung des Eingangs zur Gesundheitspflege entsprechen. Auch hier muss mit dem Widerstand der Denkmalpflege gerechnet werden. Man könnte mit einer originellen Lösung, mit etwas Witzigem auf dem Trottoir, auf den Gesundheitsdienst aufmerksam machen. Immerhin gehen dort viele Kinder ein und aus. Was den Platzbedarf im Laden anbelangt: Es gibt in der Tat viele Ladenhüter. Es gibt also auf jeden Fall Platz für eine mobile Innengestaltung, um den Bedürfnissen, die nur angetönt, aber nicht ausgewiesen werden, Rechnung zu tragen. Die Post macht dies beispielsweise mit Desks, die man verschieben kann. Dies ist der bauliche und finanzielle Hintergrund. Es gibt aber auch noch einen politischen. Michael Burkard kommt damit noch etwas detaillierter auf das Rückweisungsprozedere in der GPK zurück. Luzius Theiler trug damals wichtige Sachen vor. Er sagte: „Diese Ladenlokale sind heute krass unternutzt. Dieser Laden stammt aus der Zeit, in der die Entwicklung elektrischer Geräte etwas Pionierhaftes, das Misstrauen gegen die elektrische Energie gross und eine Beratung seitens des Gemeinwesens, eine öffentliche Aufgabe war. Wir leben in einer Zeit, in der die notwendigen Ansprüche an das Gemeinwesen sehr stark zunehmen, und man muss sich überlegen, ob alle Aufgaben, welche die Stadt einmal unter ganz anderen Bedingungen übernommen hat, heute automatisch weitergeführt werden müssen. Dieser Laden wird durch öffentliche Mittel subventioniert, was auch gewerbepolitisch nicht unproblematisch ist (Konkurrenzierung des privaten Gewerbes durch einen städtischen Laden, der nicht selbsttragend sein muss).“ Weiter stellte Luzius Theiler aus energiepolitischer Sicht eine interessante Frage: „Ist das EWB die geeignete Instanz, um Alternativenenergien zu propagieren? In der Regel werden Beratungen und Verkauf voneinander getrennt, das heisst durch Beratung sollten die Stärken und Schwächen aller auf dem Markt angebotenen Produkte (unabhängig von einem eigenen Sortiment) untersucht und weitergegeben werden. Im Moment werden im Schaufenster des EWB zum Beispiel Geräte ohne Kabel ausgestellt, die aber in bezug auf die Entsor-

gung sehr problematisch sind.“ Luzius Theiler hatte eine gute Idee: „Es wäre vielleicht sinnvoller, die Beratung der verschiedenen Stellen zu konzentrieren, jedoch ohne Verkauf, aber unter Beizug der privaten Organisationen.“ Michael Burkard sieht nicht ein, wieso dass die Beratungen nicht über einen Leistungsvertrag mit dem Ökozentrum oder sonst einer Institution verbunden werden. Damit könnte ein unabhängiges Energiesparen garantiert werden, das auch diesen Namen verdient. Michael Burkard möchte noch auf die zahlreichen Vorstösse verweisen, die belegen, dass die Zukunft des EWB völlig ungewiss ist: Das erheblich erklärte interfraktionelle Postulat Haas, der Prüfungsbericht wurde für das erste Quartal 98 in Aussicht gestellt, das heisst, man weiss anscheinend nicht, wo man hin will mit dem EWB; ein Unternehmen, das sich auf die Produktion, den Transport, die Verteilung und den Verkauf konzentriert, ist in der heutigen Zeit ein Anachronismus; eine Frage aus dem Jahr 1995 von der Fraktion JBFL, die fordert, dass wenn kein Gewinn erwirtschaftet wird, angesichts der Stadtfinanzen die Aufhebung des Ladens geprüft oder zumindest für die aufwendigeren Beratungen eine Gebühr erhoben werden soll; die Interpellation Maria Regli Schmucki vom 5. März 1998, die fragt, welche Strategie der Gemeinderat mit dem EWB eigentlich verfolgt. Alle diese Fragen stehen nach wie vor im Raum. Die Interpellation Bertschy vom 18. Juni 1998, die Bezug nimmt auf die Vernehmlassung, die auf Bundesebene läuft bezüglich neuem Elektrizitätsmarktgesetz. Was ist der Bedarf des EWB in der Zukunft? Man weiss es nicht. Die neuen Kundenbedürfnisse sind unbekannt. Das Ziel kann nicht ausgewiesen werden, weil man es nicht kennt. Es kann das sein, was heute besteht, es kann aber auch sein, dass das EWB in dieser Form in Zukunft nicht mehr sinnvoll ist, vielleicht einen anderen Standort braucht oder eine Trennung von Verkauf und Beratung, oder dass die Beratung einem unabhängigen Gremium übertragen wird. Dies sind Fragen, die man nicht beantworten kann. Michael Burkard geht nicht so weit und sagt, dass der Laden aufgehoben werden muss. Zum heutigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, da man nicht weiss, wo die Reise hingeht. Mit einem teuren Ausbau würde etwas präjudiziert, von dem man nicht weiss, ob ein Bedarf bestehen wird oder nicht. Die Stossrichtung der SVP findet Michael Burkard richtig.

Michael Burri (GFL) verweist darauf, dass das Geschäft im April 1993, das damals ein Baukredit war, nachdem man zuvor einen Projektierungskredit gesprochen hatte, vom Gemeinderat zurückgenommen wurde. Es wurde im Stadtrat sehr kritisch beurteilt und wäre sehr wahrscheinlich abgelehnt worden. Es ist etwas komisch, dass man seit April 1993 gar nichts mehr unternommen hat und erst heute wieder einen Projektierungskredit vorlegt. In der GPK hat Gemeinderat Alfred Neukomm erklärt, dass das EWB durch andere grosse Vorhaben gebunden gewesen sei. Trotzdem ist es komisch, wenn man sagt, dass fünf Jahre lang etwas anderes immer wichtiger war, und es jetzt doch wieder so eilt. Es wird beschrieben, wie mit Netzen die Fassaden gesichert werden mussten, damit nicht Sandsteinbrocken hinunterstürzen. Jetzt muss es also wieder sehr schnell gehen. Dies hinterlässt keinen sehr guten Eindruck. Das Geschäft an und für sich ist ja unbestritten. Der Wunsch der SVP, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen für den Laden, geht weniger weit, als der Antrag der FDP. Die FDP will, dass jetzt schon, in der Phase der Projektierung, nichts mehr gemacht wird bezüglich des Ladens. Im SVP-Antrag bleibt der Laden Bestandteil der Projektierung. In dieser Form könnte die GFL-Fraktion den Antrag unterstützen. Den Antrag der FDP kann sie aber nicht gutheissen. Dieser Antrag ist falsch, da bezüglich Marktliberalisierung doch viel geschieht. Alfred Neukomm hat vor der GPK erklärt, dass man sich überlegt, das EWB und die GWB vielleicht zusammenzulegen. Man könnte an der Monbijoustrasse dann auch Gasartikel unterbringen. Man könnte auch überlegen, die Energiefachstelle dort unterzubringen. Wenn der Baukredit - laut Projektierung im Februar 1999 - vorliegt, wird man mehr wissen. Gerade von bürgerlicher Seite wird ja gefordert, dass sich das EWB selbständig machen soll. Auch das EWB muss einen unternehmerischen Spielraum haben. Man sollte diesen also nicht im jetzigen Zeitpunkt schon unnötigerweise einschränken. Die GFL-Fraktion unterstützt also den Antrag der SVP, nicht aber denjenigen der FDP.

Luzius Theiler (GPB) erklärt, dass das vorliegende Geschäft ein Lehrstück sei. Er erinnert sich, als er sich als Referent der GPK mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat, mit wel-

chem Eifer das Projekt damals vom EWB und von Alfred Neukomm verteidigt wurde. Es sei das einzig Richtige und man müsse diesen Umbau einfach machen, und zwar für die damals projektierten 11 Mio. Franken. Man kann sagen, dass die GPK, indem sie sich damals kritisch mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat, immerhin schon 3 Mio. Franken gespart hat. Dies an die Adresse derer, die meinen, parlamentarische Arbeit koste nur Geld. Hier hat man ein Musterbeispiel, dass dank der Wachsamkeit einer Kommission Millionen gespart werden konnten. Luzius Theiler ist allerdings der Meinung, dass man noch etwas mehr sparen könnte. Er hat grosses Verständnis für den Antrag der FDP und wird diesem auch zustimmen. Luzius Theiler findet ihn aber irgendwo nicht ganz konsequent, denn wenn man eine Redimensionierung des Projekts verlangt, sollte man auch den Projektierungskredit redimensionieren. Wenn man den Laden und das Treppenhaus nicht wesentlich umbaut, dann braucht es auch nicht 430 000 Franken Projektierungskosten, sondern 200 000 Franken würden auch reichen, besonders da man ja auf die Vorarbeiten des letzten Architekten zurückgreifen kann. Dieser kostete ja auch schon gegen 300 000 Franken. Luzius Theiler sieht nicht ein, wieso man hier noch einmal fast eine halbe Million in die Projektierung aufnimmt. Er stellt deshalb den Ergänzungsantrag zum Antrag Haas, dass der Kredit auf 200 000 Franken beschränkt wird. Luzius Theiler dankt Michael Burkard für das ausführliche Zitieren. Ist die Art der Beratung, auf der das ganze Geschäft beruht, überhaupt vernünftig, wenn die Vertreter der Atomwirtschaft von einem ständig steigenden Stromverbrauch ausgehen? Das EWB ist letztlich verknüpft mit der Atomwirtschaft, und ob dies gerade die richtigen Leute sind, um die Leute zu beraten, welche elektrische Geräte man anschaffen soll, ist fraglich. Der Vorschlag Michael Burkards, diese Beratung dem Ökozentrum zu übergeben, ist eine gute Idee. Das Problem liegt nicht bei der Gestaltung des Ladens, sondern beim Inhalt und was dort mit den Leuten besprochen wird. Luzius Theiler schlägt vor, den Antrag Haas zu unterstützen und den Kredit auf 200 000 Franken zu beschränken.

Kurt Mäusli (SP) ist erstaunt über die Voten. Zuerst über dasjenige der SVP, da die Privatwirtschaft ja von dem Bauprojekt wird profitieren können und dass man jetzt plötzlich das Gewerbe bestrafen will. Er nimmt an, dass die Stadt Bern die Kosten seriös überwacht hat. Weiter muss festgestellt werden, dass die Liegenschaft im Juli 1990 ins Vermögen der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern übergegangen ist und später ins Vermögen des EWB. Es wurde hier schon oft diskutiert, in welchem schlechtem Zustand die Liegenschaften der Stadt Bern sind. Dies wird wahrscheinlich auch Kurt Weyermann bestätigen: Die Mängel in den Ablaufrohren und am Dach machen eine Sanierung unabdingbar. Als Mitangehöriger der Sanitätspolizei ist sich Kurt Mäusli noch des tragischen Unfalls an der Schwanengasse bewusst, wo Sandstein abbröckelte und eine Frau tötete. An der Monbijoustrasse hat man jetzt Netze aufgespannt. Man sollte das Geschäft also nicht noch einmal hinausschieben. Auch über die Haltung der FDP ist Kurt Mäusli erstaunt. Sie fordert, dass noch eine Wohnung mehr installiert wird. In einem Tiefparterre können jedoch keine guten Wohnverhältnisse geschaffen werden. Es wird eine lärmige Wohnung geben. Noch zu den Beratungen des EWB: Kurt Mäusli ist froh, dass es eine neutrale Stelle gibt, die unabhängig vom Verkauf ist. Wenn man in ein Geschäft geht, wird einem der Artikel angeboten, an dem am meisten verdient wird. Dies ist ja gerade der Vorteil des EWB, es ist eine übergeordnete, neutrale Stelle. Man kann sich Informationen besorgen und der Kunde wird neutral beraten. Diese neutrale Beratung kann sich kein Geschäftsmann leisten. Die Sanierung ist dringend und die Kosten können verantwortet werden. Kurt Mäusli bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) erklärt, dass es falsch sei, mit dem Drohfinger auf die SVP zu zeigen. Die SVP will die Vorlage gar nicht zurückweisen. Die Werterhaltung der städtischen Liegenschaften ist eine wesentliche und wichtige Aufgabe. Es ist wesentlich wichtiger, dass man zu den bestehenden Gebäude schaut, als dass man Neubauten erstellt. Hier geht es um etwas anderes. Es geht um die Wirtschaftlichkeit. Dies hat der Fraktionssprecher der SVP ganz klar hervorgehoben. Was ist wirtschaftlich tragbar und was ist wünschbar? Gerade beim Laden hat die SVP-Fraktion den Eindruck erhalten, dass man darüber diskutieren darf. Deshalb der Antrag, mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu dokumentieren, dass auch diese Investition sinnvoll ist. Einem Kürzungsantrag, wie ihn Luzius Theiler vorgebracht hat, könnte die SVP aber nicht zustimmen. Mit einer solchen Kürzung würde der Kredit unnötig

beschnitten. Man kann durchaus dem Projektierungskredit, so wie er vorliegt, zustimmen und gleichzeitig eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen. Die Werterhaltung des Gebäudes ist der SVP ein zentrales Anliegen.

Rudolph Schweizer (SVP) möchte noch etwas zum Votum von Luzius Theiler sagen. Die Frage, die er aufgeworfen hat, stellte Rudolph Schweizer auch in der GPK. Für das alte Projekt von 11 Mio. Franken sprach man einen Projektierungskredit von 240 000 Franken; heute geht es um ein Projekt von 8 Mio. Franken, und der Kredit beträgt 430 000 Franken. Warum dies und warum kann man vom alten Projekt nichts übernehmen? Der verantwortliche Abteilungsleiter der Energieproduktion meinte auf diese Frage, dass von dem ursprünglichen Projekt kaum etwas brauchbar sei. Den damaligen Projektierungskredit hat man also in den Sand gesetzt, er war für nichts.

Kurt W. Weyermann (FDP) möchte Kurt Mäusli beipflichten: Ein solches Gebäude muss unterhalten werden. Kurt Weyermann kennt aber gerade zwei Elektrogeschäfte, die den Laden schliessen mussten und jetzt nur noch installieren. Die Läden sind jetzt leer. Der Konsument kauft nämlich heute seine Elektrogeräte dort, wo er auch seine Lebensmittel einkauft. Man muss auch nicht alles erhalten, das einmal existiert hat. Deshalb findet Kurt Weyermann es nicht nötig, dass der Laden an der Monbijoustrasse noch ausgebaut wird. Er bittet den Stadtrat, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Michael Burkard (JF) erklärt, dass es ihm als Laien nicht möglich war abzuschätzen, ob der Projektierungskredit eingeschränkt werden kann. Michael Burkard ist davon ausgegangen, dass ein allfälliger Kreditrest bei dieser eingeschränkten Projektierung so oder so in den Baukredit integriert wird. Vielleicht ist Luzius Theiler anderer Ansicht. Michael Burkard weiss nicht genau, auf welche Grundlagen sich Luzius Theiler stützt. Michael Burkard geht davon aus, dass über alle Anträge getrennt abgestimmt wird, sonst gäbe es eine Verzerrung der politischen Willensäusserung. Dem SVP-Antrag kann Michael Burkard zustimmen. Zu Kurt Mäusli: Er hat gefordert, man solle das Geschäft nicht verzögern. Es hat aber niemand eine Rückweisung beantragt; es wurde bloss mehrere zusätzliche Punkte oder Abänderungen von Punkten im Projektierungskredit vorgenommen. Man marschiert jetzt in eine Richtung und weiss noch gar nicht, wo das Ziel ist. Die Sanierung ist nötig, über alles andere kann immer noch später entschieden werden.

Kurt Mäusli (SP) verweist auf die Seite 2, Sanierungsprojekt: Wer hat denn etwas dagegen, dass die Kanalisation, die Fassade, das Dach und die Fenster saniert werden? Es ist aber ganz klar, dass die FDP hier anstrebt, das EWB zu privatisieren. Dies konnte aus dem Votum Michael Burkards sehr gut herausgehört werden. Kurt Mäusli möchte den Stadtrat vor einer Privatisierung des EWB warnen. Es hat sich zum Beispiel in England gezeigt, dass sich solche Privatisierungen zum Nachteil der Gemeinschaft auswirken. Kurt Mäusli konnte aus dem Votum schliessen, dass längerfristig eine solche Privatisierung angestrebt wird. Es mag sein, dass die 11 Mio. Franken des alten Projekts zuviel waren, aber jetzt hat man sich Mühe gegeben. Man hat das Projekt um 3 Mio. Franken gekürzt. Wer jetzt noch dagegen ist, sagt einfach, er wolle die Beratungsstelle des EWB nicht mehr, alles soll in private Hände übergehen. Zum Einkauf der Leute: Die Leute kaufen im Shoppyland ihre Elektroartikel ein. Man kann also froh sein, dass es immer noch eine städtische Stelle gibt, die als Konkurrenz zu den Shoppylands fungiert. Der Vorteil des EWB ist, dass man die Artikel in Ruhe anschauen und sich ein Gerät aussuchen kann. Kurt Mäusli findet die Vorlage des Gemeinderats ausgewogen, es wurde gespart, der Kredit wurde von 11 auf 8 Mio. Franken heruntergeschraubt. Allen, die jetzt noch weiter kritisieren, geht es darum, dass der Laden in private Hände gegeben werden soll. Davor möchte Kurt Mäusli warnen.

Michael Burkard (JF) erklärt, dass dann von Privatisierung gesprochen werden kann, wenn die Mehrheit des Besitzes in privaten Händen ist. Die ARA ist zwar eine AG, aber kein Mensch würde sagen, dass es sich um eine private Firma handelt. Wer etwas anderes behauptet, ist polemisch. Es geht hier nicht um eine Privatisierung. Die Privatisierung ist unab-

hängig von der Rechtsform. Es gibt auch AGs, die mehrheitlich oder sogar zu 100% im Besitz der öffentlichen Hand sind.

Für den Gemeinderat spricht der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Vom ersten bis zum fünften Stockwerk ist das Geschäft unbestritten. Alfred Neukomm möchte dem Sprecher der GPK für die Präsentation der Vorlage danken. Er möchte aber auch allen anderen danken, die der Meinung waren, dass es falsch sei, jetzt den Projektierungskredit zu kürzen. Man sollte jetzt möglichst vorwärts machen und bei der Projektierung über eine gewisse Flexibilität verfügen. Man sollte dort nicht schon jetzt allzu stark eingeengt werden. Dies wäre kurzsichtig. Zum Empfangs-, Informations- und Beratungsladen: Es geht dabei nicht um die Frage, ob Stadtbetrieb oder Privatisierung. Es geht darum, wie sich das EWB in Zukunft positionieren soll. Unabhängig davon, wie sich die Liberalisierung weiterentwickelt, unabhängig davon, wie sich die schweizerische Stromwirtschaft im europäischen Raum bewegen wird und wie das EWB in fünf oder zehn Jahren dastehen wird: Das EWB wird immer zufriedene Kunden brauchen und es wird vor allem auch einen Markt bearbeiten, der hoffentlich den Ertrag in Zukunft sichern wird. Man kennt dies bestens von der Privatwirtschaft: Der Empfangsraum ist immer auch die Visitenkarte eines Unternehmens. Das EWB hat 75 000 Kunden. Wenn das EWB zentral an der Monbijoustrasse bleiben und in Zukunft attraktiv daherkommen will, dann ist ein Laden sicher von Vorteil. Er bedeutet eine Stärkung des EWB. Es ist klar, dass heute weder der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke noch die grossen Überlandwerke oder die Stadtwerke genau wissen, wo die Reise hingeht. Aber man muss sich vorbereiten auf die Entwicklungen, die auf uns zukommen. Hier ist die Stadt Bern an der Arbeit, der Gemeinderat kann sicher in der zweiten Hälfte des Jahres Näheres mitteilen. Das EWB hat immerhin einen Umsatz von 160 Mio. Franken und liefert der Stadtkasse einen Reingewinn von 28,7 Mio. Franken ab. Wenn man das Empfangs- und Beratungszentrum der Zeit anpasst, ohne den Laden zu vergrössern, dann ist dies sicher kein Luxus. Es ist bedeutend günstiger, wenn dies jetzt, innerhalb eines Gesamtprojekts, ins Auge gefasst wird. Der Unterschied zum privaten Laden ist, dass das EWB einen Auftrag von der öffentlichen Hand hat. Einerseits haben sich alle Parteien dem Aktionsenergieprogramm - 2000 angeschlossen, andererseits wurde im Stadtrat auch lange über das EWB-Reglement diskutiert. Dieses war dem fakultativen Referendum unterstellt; das Referendum wurde aber nicht ergriffen. Das Reglement enthält den Auftrag, die Kunden zu informieren und zu beraten. Alfred Neukomm ist der Auffassung, dass man nicht einfach nur einen hohen Gewinn vom EWB verlangen darf, sondern dass das EWB auch seinen Aufgaben gerecht werden soll. Dazu gehört die Aufgabe, sachgerecht und gut zu informieren. Es ist von Vorteil, wenn man nicht nur durch Kataloge informiert, sondern dies auch anhand von Geräten machen kann. Es kommt ja oft vor, dass die Leute ihre Geräte in einem anderen Laden oder in einem Shoppingcenter kaufen, nachdem sie die Information vom EWB erhalten haben. An der Monbijoustrasse gibt es Fachleute, die zusätzliche Auskünfte zu den Geräten geben können. Alfred Neukomm möchte zum Schluss noch einen Spruch zitieren: „Wer heute für die Kunden der Zukunft baut, baut für die Zukunft. Wer heute nicht für die Zukunft baut, hat in der Zukunft keine Kunden.“

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der FDP (Zusatz zu Punkt 1b) mit 33 : 32 Stimmen ab.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler mit 52 : 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit mit 58 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

10 Monbijoubrücke: Erneuerung der Bewegungsfugen; Baukredit

Antrag Nr. 119

1. Das Projekt "Monbijoubrücke: Erneuerung der Bewegungsfugen" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 550 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.923.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

PVK-Sprecherin *Margrit Stucki* (SP) erklärt, dass die Bewegungsfugen an den Enden der Monbijoubücke durch Verschleiss undicht und lärmig geworden sind. Um Folgeschäden an der Betonkonstruktion zu vermeiden, müssen die Fugen erneuert werden. Der Gemeinderat beantragt dazu einen Kredit von 550 000 Franken. Obschon die Fugen im Rahmen von Unterhaltsarbeiten immer wieder repariert wurden, sind sie eben nicht wasserdicht und ein Risiko für die Brücke und die darunter angehängte Wasser- und Hochdruckgasleitung. Testarbeiten und eine Hochrechnung haben gezeigt, dass eine Instandsetzung dieser alten Fugen teurer wäre, als die Realisierung eines neuen, zeitgemässeren Fugensystems. Zudem liessen sich die beiden Hauptprobleme, die Undichtigkeit und der Schlaglärm nicht beheben. Im Antrag des Gemeinderats ist deshalb nur noch von einer Erneuerung der Fugen die Rede. Wie in der Vorlage nachzulesen ist, stehen zwei Systeme im Vordergrund: die konventionelle Fuge, die im Brückenbau als Standardlösung gilt, aber den Nachteil aufweist, dass sie lärmintensiv ist, oder die Silent-Joint-Fuge, eine neuzeitliche, zukunftsorientierte Fuge, die in der Stadt Bern bei der Lorraine- und der Kornhausbrücke schon eingebaut wurde. Der Nachteil dieser Fuge ist, dass man nur über eine zweijährige Erfahrung mit grösseren Bewegungen, wie dies bei der Monbijoubücke der Fall ist, verfügt. Die beiden Varianten sollen gemäss Offerte einander gegenüber gestellt werden und erst dann wird entschieden, welches System gewählt wird. Wenn sie gesamthaft gleichwertig sind, wird die kostengünstigere Lösung gewählt. Die Baudirektion wird die Planungs- und Verkehrskommission orientieren, sobald die Wahl getroffen ist. In der PVK wurde auch noch angeregt, eine möglichst lärmdämpfende Lösung anzustreben. Vorgesehen ist, die Fuge an beiden Brückenden gleichzeitig während der vier bis fünf Monate dauernden Bauzeit zu erneuern. So bleibt je eine Fahrspur in beide Richtungen und genügend Platz für Radfahrende und Fussgänger und Fussgängerinnen erhalten. Vor allem der Raum für die Fussgänger und Fussgängerinnen ist sehr wichtig, da sich bei Schulanfang sehr viele Kinder auf der Brücke aufhalten. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Kredit von 550 000 Franken zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Heinz Megert spricht für die SVP-Fraktion: Margrit Stucki hat das Geschäft sehr gut vorge stellt. Die SVP steht einer Sanierung nicht im Weg. Es muss noch geprüft werden, welche der Fugen man wählt. Die SVP möchte auf jeden Fall eine ruhige Brücke ohne Schlaglärm. Es gibt Leute, die in der Nähe der Brücke wohnen. Der SVP wurde zugesichert, dass keine weiteren Sanierungen der Brücke in der nächsten Zeit nötig werden. Deshalb stimmt die SVP dem Kredit von 550 000 Franken zu.

Einzelvotum

Martin Frick (FDP) erklärt, dass es das letzte Mal ist, dass er als Stadtrat ans Mikrofon tritt. Dank der Traktandierung kann er noch einmal über ein Geschäft reden, das üblicherweise eines seiner Hobbygeschäfte war. Er hat immer gern diese Geschäfte behandelt, da sie mit seinem Beruf zusammenhängen. Martin Frick war Referent bei den meisten Brückengeschäften, die behandelt wurden. Er erinnert sich an die Lorraine-, an die Kirchenfeld- und an die Kornhausbrücke. Wenn der Stadtrat einmal nicht mehr weiss, wo er investieren soll, gibt es in der Schublade noch ein pfannenfertiges Projekt für einen Steg über die Aare zwischen dem EW-Matte und der Englischen Anlage. Dieses könnte bloss hervorgeholt und gebaut werden. Zum vorliegenden Geschäft: Die FDP stimmt diesem Geschäft natürlich zu. Bei der Wahl der Variante möchte die FDP-Fraktion, dass keine Experimente gemacht werden. In der Stadt Bern wurden genug unangenehme Experimente mit neuen Technologien im Brückenbau gemacht. Die neue Fuge ist eine gute Erfindung, aber man hat tatsächlich noch zu wenig Erfahrungen damit und die FDP möchte nicht, dass man in Bern diese Erfahrungen sammelt. Mit diesem letzten kurzen Votum möchte sich

Martin Frick vom Rat verabschieden. Er hat kein schlechtes Gefühl dabei, sondern ist eher erleichtert, dass er gehen kann. Er wird den Rat aber sicher auch vermissen. Martin Frick wünscht dem Stadtrat alles Gute für die Zukunft. Er denkt, die Stadt Bern hat im Moment einen guten Stadtrat, man redet miteinander, baut Brücken zwischen einander und findet Wege. Es gab Zeiten, wo es viel giftiger zu- und herging.

Der Stadtrat dankt mit Applaus.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit 59 : 0 Stimmen zu.

11 Hallenbad und Freibad Weyermannshaus: Trennung von Schmutz- und Sauberwasser; Baukredit

Antrag Nr. 99

1. Das Projekt für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser im Freibad und Hallenbad Weyermannshaus wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
3. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 508 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 241.503.025.1, bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Eva von Ballmoos (GB): Der vorliegende Antrag für einen Baukredit von 508 000 Franken für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser beim Hallen- und Freibad Weyermannshaus, wird dem Stadtrat von der GPK einstimmig zur Annahme empfohlen. Das Geschäft war in der GPK in keiner Art und Weise bestritten, das Projekt und die Kostenrechnung sind in der Vorlage anschaulich beschrieben. Es muss also darauf nicht mehr näher eingegangen werden. Hingegen möchte Eva von Ballmoos noch einige Punkte bekanntgeben, die in der GPK erwähnt wurden. Für die neuen Leitungen, die für das neue Abwassersystem vorgesehen sind, werden im Vortrag zum Teil Hart-PVC-Formteile vorgeschlagen. Dies ist ein problematisches Material, das nicht mehr verwendet werden sollte. Eva von Ballmoos hat sich erkundigt, ob das PVC nicht auch durch PE-Teile ersetzt werden könnte. Die Antwort war erfreulich: Mit wenig Mehrkosten von 1800 Franken ist ein solcher Ersatz möglich. Diese Mehrkosten können aus der Bearbeitungsreserve ohne weiteres gedeckt werden. Es braucht also keine Kreditanpassung. Der Gemeinderat hat sich mit dieser kleinen Änderung einverstanden erklärt. Ein zweiter Punkt war, weshalb das Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt kommt. Die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser ist einerseits schon lange gesetzlich vorgeschrieben, andererseits bringt sie der Stadt Bern auch Einsparungen. Pro Jahr können rund 150 000 Franken an Abwassergebühren eingespart werden. Der Betrag, der heute bewilligt werden kann, wird sich also bereits in ein paar Jahren wieder einsparen lassen. Zusätzlich wurde noch gefragt, wieso das Trennsystem trotz der Gewässerschutzbewilligungsaufgabe bei der Hallenbadsanierung von 1992 so lange nicht verwirklicht wurde. Die Antwort in der GPK lautete: Heute existiert eine andere Philosophie im Umgang mit Abwasser als noch vor ein paar Jahren. Heute wird vermehrt darauf geachtet, die ARA nicht mit wenig oder gar nicht verschmutztem Wasser zu belasten. Vor ein paar Jahren tendierte man eher noch dazu, möglichst viel sauberes Wasser als Verdünnung für das schmutzige Wasser der ARA zuzuführen. Ausserdem wurde das ganze Sanierungsprojekt in den letzten Jahren auch aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Die damalige Sanierung des Hallenbades betraf vor allem die Statik und die Aufbereitung des Wassers. Dies kostete sofort zwischen fünf und sechs Millionen. Andere Vorhaben wurden deshalb zurückgestellt. In der GPK wurde darauf aufmerksam gemacht, dass man bei jedem Objekt, das noch nicht über ein solches Trenn-

verfahren verfügt, abklären muss, ob sich eine Investition lohnt. Beim Wylerbad werden gleiche Massnahmen erwartet, aber dort müssen zuerst die nötigen Abwasserkanäle erstellt werden. Beim vorliegenden Geschäft lohnt sich mit 150 000 Franken Einsparungen der Abwassergebühr die Trennung sicher. Weil es sich bei diesem Geschäft um Sanierungsarbeiten handelt, können keine Subventionen erwartet werden. Das Geschäft kann aber dank des Investitionsprogramms des Bundes mit einem Beitrag von 68 550 Franken rechnen. Dies bedeutet aber, dass es jetzt möglichst rasch an die Hand genommen werden sollte. Die Ausführung ist von Oktober dieses Jahres bis April 1999 vorgesehen. Durch diesen Zeitplan wird der Badebetrieb überhaupt nicht beeinträchtigt. Eva von Ballmoos bittet also im Namen der GPK, den Baukredit anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Geschäft mit 56 : 0 Stimmen zu.

12 Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14: Ersatz der Halon-Löschanlage sowie der Brandmeldeanlage; Baukredit

Antrag Nr. 107

1. Das Projekt für die Sanierung der Halon-Löschanlage sowie der Brandmeldeanlage im Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung bewilligt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 433 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 602.503.006.1. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

GPK-Sprecher *Rudolph Schweizer* (SVP) verweist darauf, dass das Geschäft auf den ersten Blick vielleicht nicht sehr wichtig scheint. Es ist aber ein sehr wichtiges Geschäft, sowohl aus ökologischen wie aus ökonomischen Gründen. Mitte der achtziger Jahre hat die Stadt von der Schweizerischen Mobiliar das Gebäude an der Schwanengasse käuflich erworben und ihren Bedürfnissen entsprechend umgebaut. In den Räumen und den Informatikdiensten wurde im Zug dieser Umbauarbeiten die bestehenden CO₂-Anlagen durch eine personenfreundliche Halon-Anlage ersetzt. In der Zwischenzeit hat man aber festgestellt, dass Halon etwas sehr Schädliches ist, und zwar hat Halon verheerende Auswirkungen auf die Ozonschicht. Im Rahmen des Montreal-Abkommens wurde festgelegt, dass Halon verboten werden soll. So sollten Halon-Flaschen bereits ab dem Jahr 2000 nicht mehr aufgefüllt werden, wenn sie einmal gebraucht wurden. An der Schwanengasse 14 gibt es noch Halon-Gas und dies in vier Bereichen, nämlich im Tresorraum der Finanzdirektion, in der Telefonzentrale, im Vermessungsamt und in den Informatikdiensten. Dort, wo die Umbauanlagen gemacht werden, kann die bestehende Halon-Anlage demontiert werden. Die Telefonzentrale wird künftig durch eine Brandmeldeanlage überwacht. Im Vermessungsamt wird die Halon-Anlage ebenfalls ersetzt, aber erst nach dem Jahr 2000. Erst wenn der ganze Leitungskataster bis ins Jahr 2000 abgeschlossen ist, kann die Halon-Anlage demontiert werden. Der Informatikdienst wird neu eine Stickstoff-Anlage bekommen, die ebenfalls mit einem Flaschendepot im zweiten UG montiert wird. Was in der GPK zu Diskussionen führte, waren die Honorare. Die Honorare für den Architekten und das Hochbauamt werden mit 55 000 Franken angegeben. Der Betrag, den die Stadt vom Investitionsbonus des Bundes erhält, ist 58 000 Franken. Er wird also fast nur für die Honorare verwendet. Was ebenfalls zu diskutieren gab, war die Entsorgung des Halon. Es ist dies eben ein umweltschädliches Gas. Die Halon-Firma wird das Gas entsorgen, was ungefähr 65 000 Franken kostet. Dieser Betrag ist aber sicher gut investiert, wenn man bedenkt, was es sonst für die Ozonschicht für Folgen haben könnte. Rudolph Schweizer bittet den Rat, dem Geschäft, das in der GPK einstimmig angenommen wurde, zuzustimmen.

Margrit Thomet (SVP) verweist darauf, dass seit der Installierung der Halon-Anlage die Umweltwissenschaft grosse Fortschritte gemacht hat. Man weiss heute, dass Halon die Ozonschicht sehr schädigt. Deshalb haben die Schweiz und viele Länder dem Montreal-Abkommen zugestimmt. Aus diesem Grund muss die Anlage entfernt und teilweise durch eine Stickstoff-Anlage ersetzt werden. Auch die Cerberus-Brandmeldeanlage ist 25-jährig. Sie ist störungsanfällig und im Zuge der Umrüstung der Löschanlage ist es sinnvoll, dass auch die veraltete Brandmeldeanlage modernisiert wird. Weil der Bundesbeitrag an einen zeitlichen Rahmen gebunden ist, kann das Vorhaben nicht aufgeschoben werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu und begrüsst es, wenn bei gleichwertigen Offerten die Unternehmen der Region berücksichtigt werden. Die SVP bedauert es auch, dass die hohen Honorarkosten den Bundesbeitrag fast aufbrauchen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit mit 61 : 0 Stimmen zu.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 2 Motionen und 1 Interpellation, nämlich:

Motion Adrian Berthoud (EVP): Chancen für das Länggassquartier, Verkehrsleitsystem, Quartierzentrum, Neufeldzubringer

Das Länggassquartier wird durch mehrere Hauptstrassen in fünf Teile getrennt. Der anhaltenden Stadtfucht folgt die Zunahme der Pendler und damit zusätzliches Verkehrsaufkommen auch in und um das Länggassquartier. Die Hauptstrassen sind heute für Kinder und ältere Menschen ein nur mehr schwer zu überwindendes Hindernis. Weite Teile der Bevölkerung, des Gewerbes, der Bildungsanstalten und verschiedener Parteien und Organisationen sind der Meinung, dass etwas getan werden müsse.

Der Entscheid des Nationalrates, den Bau des Neufeldzubringers im Nationalstrassenbauprogramm zu belassen, bietet die Chance, das Länggassquartier vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Damit wird es möglich, im Bereich der Mittelstrasse ein eigentliches Quartierzentrum entstehen zu lassen.

Die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im gesamten Quartier steht im Vordergrund. Ein Miteinander von Bewohnerinnen und Bewohnern, Gewerbe, Bildung und allen anderen, an einem lebendigen Quartier interessierten Personen und Organisationen, wird zu einer verstärkten Identität führen und die Attraktivität der Länggasse steigern.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. In Zusammenhang mit dem Bau des Neufeldzubringers ein Verkehrsleitsystem zu erstellen. Ziel: das Länggassquartier vom Durchgangsverkehr befreien und damit eine wesentliche Verkehrsberuhigung zu erreichen.
2. Die rechtlichen, planerischen und baulichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Quartierzentrums zwischen der Länggassstrasse und der Zähringerstrasse zu erarbeiten.
3. Dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zur Ausführung obiger Punkte vorzulegen.

Mit den baulichen Massnahmen zur Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes soll spätestens auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Neufeldzubringers begonnen werden.

Bern, 2. Juli 1998

Adrian Berthoud (EVP), Peter Stucki, Konrad Bossart

Motion Luzius Theiler (GPB): Für eine städtische Konsultativabstimmung über den Neufeldzubringer

Weil der mehrheitlich aus RGM-Mitgliedern zusammengesetzte Berner Gemeinderat, entgegen den klaren Versprechungen in der RGM-Wahlplattform 1996, den Neufeldzubringer weiter befürwortet, wurde eine Streichung des Autobahntunnels aus dem Nationalstrassennetz am 26. Juni 1998 vom Nationalrat abgelehnt. Zugleich wurde aber immer wieder betont, man werde keiner Gemeinde eine Strasse aufdrängen.

Der Bund wartet damit immer noch auf eine repräsentative Stellungnahme der Stadt Bern, die er zweifellos respektieren würde. Diese kann politisch in einer so wichtigen und kontroversen Frage nur vom Stimmvolk abgegeben werden, auch wenn auf Grund der eidgenössischen Nationalstrassengesetzgebung die betroffene Gemeinde nichts zu sagen hat.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat raschmöglichst eine Ergänzung der Gemeindeordnung zu unterbreiten, welche die Durchführung von Konsultativabstimmungen über Ausführungsprojekte betreffend städtische Nationalstrassen vorsieht.

Bern, 2. Juli 1998

Interpellation Ernst Stauffer (SD): "Anti-Graffiti-Strategie"

Die Fassaden-, Wand- und Mauerschmierereien in der Stadt Bern nehmen gesamthaft nicht ab, sondern zu. Hauseigentümerverband und Leiste prangern bekanntlich diesen Missstand seit langem an, bekämpfen und verurteilen solche Verschandelungen. Wenn in der Bekämpfung von Schmierereien im Stadtzentrum offenbar gewisse Erfolge festzustellen sind, verlagern sich die Schmierereien, zum Ärger der betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen, immer mehr in die Aussenquartiere. So ist zum Beispiel an der Rodtmattstrasse vom Guisanplatz bis Breitenrainplatz auf der einen Strassenseite kaum ein Haus ohne Graffiti-sprayereien mehr zu sehen.

Bereits sind auch schon Schmierereien an der Tellstrasse und der Wiesenstrasse feststellbar. Selbst die 1997 neu erstellte Bananenbrücke über die Bahngleise beim Schermenwald, abseits des Quartiers, wurde zum zweiten Mal verschmiert. Die Schmierereien nehmen langsam aber sicher ein Ausmass an, das nicht mehr toleriert werden kann.

Die Stadt Zürich z.B. hat in ähnlicher Situation eine „Anti-Graffiti-Strategie“ entwickelt. So werden in bestimmtem Zonen Graffiti sofort entfernt um die Urheber zu demotivieren. So werden u.a. auch private Hausbesitzer aufgefordert, ebenfalls aktiv zu werden. Mit Spray-schutzfarbe wurden gefährdete Fassadenpartien überstrichen.

Bezugnehmend auf die geschilderte Situation stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die Ausweitung der Sprayereien und Schmierereien in die Aussenquartiere bekannt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls wie die Stadt Zürich eine „Anti-Graffiti-Strategie“ zu präsentieren?
3. Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, mindestens nach dem „Opferschichtprinzip“ für gefährdete Fassadenpartien Sprayschutzfarbe abzugeben?
4. Was hat der Gemeinderat sonst noch für Möglichkeiten, der um sich greifenden Fassadenverschandelung zu begegnen?

Bern, 2. Juli 1998

Ernst Stauffer (SD), Hans-Peter Riesen, Bernhard Hess, Alfred Jordi

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*